



FÜLLUNGSSCHEMA	
Baugelbiet	Geschtoßzahl
Grundflächenzahl	Geschtoßflächenzahl
Bauweise	Dach- Form/ -neigung
NUTZUNGSSCHAHLONE	
SO	max. 1
GRZ 0,6	GRZ 0,3
0	SD / 42°-47°

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1. BaugB)
 - 1.1 **SO** SONSTIGE SONDERGEBIETE (SO) § 11 Abs. 3 Ziff. 2, ZULÄSSIG, MIT DER FUNKTION "KOMMUNALER BAUHOFF"
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Ziff. 1, § 9 Abs. 1 Ziff. 1. BaugB, § 16 BauNVO)

0,6	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	0,3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
1	I.V. M. § 19 BAUNVO	1	I.V. M. § 20 BAUNVO
TH	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, I.V. M. § 20 BAUNVO		(EINGESCHOSSIGES GEBÄUDE)
	TRAUFGHÖHE §18 BAUNVO		
	MAX. 4,00M		

ÜBER DEM BEZUGSPUNKT OK EG-FUSSBODEN = BARRIEREFREIER ZUGANG ZUM GEBÄUDE VGL. REGELQUERSCHNITT M.1/200 SCHNITTLINIE A-A
- BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BaugB, § 22 und § 23 BauNVO)

0	BAUWEISE (§ 22 Abs. 2 BauNVO)		ÜBERBAUBARE GRUNDST.-FLÄCHEN GEBÄUDE MIT SEITL. GRENZABSTAND
			FLÄCHEN SIND DURCH BAUGRENZEN FESTGESETZT.
- STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Ziff. 4 BaugB)

ST	DIE STELLPLÄTZE SIND IN DER ABMESSUNG B/7 3,0 - 3,5 M/5,0 M ZU ERRICHTEN; OBERFLÄCHE STELLPLÄTZE BETONPFLASTER
----	--
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 11 Ziff. und Abs. 6 BaugB)

	EIN- UND AUSFAHRT
	EIN- UND AUSFAHRTSBEREICH

6. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BaugB)

- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE UND NICHT DURCH ZULÄSSIGE BAULICHE ANLAGEN BEANSPRUCHTE GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN SIND ZU BEGRÜNEN, GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN.
- FÜR DIE BELEUCHTUNG DER GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN SIND LEUCHTMITTEL KLEINER GLEICH 3000 KELVIN (WARMES WEISSLICHT) ZU VERWENDEN.
- BEFESTIGTE OBERFLÄCHEN, WASSERDURCHLÄSSIG
- REGENWASSERNUTZUNG FÜR ZISTERNE; WC, GARTENWASSER, RIGOLEN ZUR VERSICKERUNG
- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 A/B)

	ZU ERHALTENDER BAUM
	ZU PFLANZENDER BAUM
	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

JE 4 STELLPLÄTZE IST AUF DER PRIVATEN GRÜNFLÄCHE MINDESTENS EIN HEIMISCHER LAUBBAUM STU 16/18 CM ODER HOCHSTRÄMMIGER OSTBAUM (PFLANZQUALITÄT: STU MIND. STU 16/18, GEMESSEN IN EINER HÖHE VON 1 M) ZU PFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN. ABGÄNGE SIND ZU ERSETZEN: Z. B. GEMÄß ARTENLISTE ANZULEGEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.

ANPFLANZUNGEN - VORSCHLAGSLISTE

APFEL	JAKOB FISCHER
LAUBBÄUME	BOHMISCHER COX
	FRUHE VON TREVOUX
LAUBBÄUME	ACER CAMPESTRIS
	CARPINUS BETULUS
	SORBUS AUCUPARIA
	PRUNUS AVIUM
	PRUNUS PADUS
STRÄUCHER, SONSTIGE	CORNUS SANGUINEA
	CORYLUS AVELLANA
	PRUNUS SPINOSA
	ROSA CANINA
	SAMBUCUS NIGRA

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

- | | |
|-------|--|
| | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS |
| | BESTANDSGEBÄUDE |
| | FLURSTÜCKSGRENZEN |
| 10/12 | FLURSTÜCKSNUMMER |
| | VORHANDENER BAUM |
| | EVU TRAFÖ |
| | FIRSTRICHTUNG |

B ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 4 BaugB) I.V. mit Art. 81 Abs. 2 BayVO

- | | |
|--|--|
| | FASSADEN |
| | HOLZFASSADEN LÄRCHEN IN BODEN/DECKSCHALUNG TORE UND FENSTER, METALLKONSTRUKTION, FARBTON GRAUPALETTE |
| | DACHDECKUNG |
| | GESAMTFLÄCHE, ZIEGEL NATURROT, SATTELDACH |
-

VERFAHRENSVERMERK BEBAUUNGSPLAN

- DER BEBAUUNGSPLAN WIRD IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13a BAUGB DURCHFÜHRT. VON EINER UMWELTPRÜFUNG NACH § 2 Abs. 4 BAUGB WIRD GEMÄSS § 13 Abs. 3 BAUGB ABGEGEHEN.
- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS: DER GEMEINDERAT KRUMMENNAB HAT IN DER SITZUNG VOM 26.01.2021 DIE AUSSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 16.02.2021 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. (16.02. - 01.04.2021 AUSHANG IN DER AMTSTAHEL, SOWIE HOMEPAGE.)
 - ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG: DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE IN DER FASSUNG VOM 11.05.2021 MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 Abs. 2 IN DER ZEIT VOM 27.05.2021 BIS EINSCHLIESSLICH 08.07.2021 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIES WURDE AM 19.05.2021 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT MIT DEM HINWEIS, DASS VON EINER UMWELTPRÜFUNG ABGEGEHEN WIRD. (19.05.-09.07.2021 AUSHANG IN DER AMTSTAHEL, SOWIE HOMEPAGE.)
 - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN: ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDEN DIE BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE GEMÄSS § 4 Abs. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.05.2021 BIS EINSCHLIESSLICH 07.07.2021 BETEILIGT.
 - SATZUNGSBESCHLUSS: DIE GEMEINDE HAT MIT DEM BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 12.10.2021 DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 11.05.2021 GEMÄSS § 10 Abs. 1 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 - BEKANNTMACHUNG: DIE BEKANNTMACHUNG NACH § 10 Abs. 3 BAUGB ERFOLGTE ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG AM 28.10.2021. DER BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ORTSÜBLICHEN DIENSTZEITEN IN DEN AMTSTAHELN DER GEMEINDE KRUMMENNAB, MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR BIS 12.00 UHR, DIENSTAG VON 14.00 BIS 16.00 UHR UND DONNERSTAG VON 14.00 BIS 16.30 UHR, JEDEMANNS EINSICHT BEHÖLTERHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN AUF DIE RECHTSTOLLEN DES § 44 Abs. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4, DER § 8 214 UND 215 BAUGB I.T. HINGEWIESEN WORDEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB), DER BEBAUUNGSPLAN TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT (§ 10 Abs. 3 SATZ 4 BAUGB).
 - ÜBERSENDUNG VON AUSFERTIGUNGEN: AUSFERTIGUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES WURDEN AN DAS LANDRATSMIT TIRSCHENRUF 3 - FACH ÜBERSANDT.
- Krummennaab, den 03.11.2021
-
- Marion Höcht
Erste Bürgermeisterin
-

GEMEINDE KRUMMENNAB
BEBAUUNGSPLAN
SONDERGEBIET "KOMMUNALER BAUHOFF"

MIT INTEGRIERTER GRUNDORDNUNG
BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEM. § 13a BAUGB
11.05.2021

SHL Architekten und Stadtplaner

Christian-Selkman-Str. 2 | 92637 Weiden | 0961 | 634688-0 | info@shl-architekten.com